



LEITLINIE ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

Version:	1.0
Status:	Final/Freigegeben
Dokumentenklassifizierung:	offen

Allgemeine Festlegungen

Stellenwert der Informationssicherheit

Für die Hofmann Unternehmensgruppe nimmt die Informationsverarbeitung in Zeiten der Digitalisierung aller Geschäftsprozesse eine Schlüsselrolle ein. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnik maßgeblich unterstützt.

Über die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen hinaus besteht eine besondere Vertrauensstellung, Erwartungshaltung und Vorbildfunktion, da teilweise Informationen mit erhöhtem Schutzbedarf erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Sicherheitsvorfälle können daher zu einem erheblichen Schaden bei Mitarbeitenden, Kunden, Partnern oder Dritten führen und sich dadurch auch nachhaltig auf das allgemeine Vertrauen in die Hofmann Unternehmensgruppe auswirken.

Ziel der Informationssicherheit

Basierend auf dem Tätigkeitsbereich sind die Informationssicherheitsziele der Hofmann Unternehmensgruppe der Schutz der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der anvertrauten sowie eigenen Daten und Informationen. Darüber hinaus werden die gesetzlichen, vertraglichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben gewährleistet.

Als weiteres Sicherheitsziel gilt die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs durch die Gewährleistung von angemessenen Wiederanlauf- und Wiederherstellungszeiten im Rahmen des Notfallmanagement.

Die Ziele der Informationssicherheit sind angemessen sicherzustellen. Angemessenheit meint hierbei die Berücksichtigung des jeweiligen Schutzbedarfs und die Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen. Diese sollten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu materiellen und immateriellen Schäden stehen, die durch die Verletzung der Ziele verursacht werden könnten.

Sicherheitsstrategie

Um den regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, entwickelt die Hofmann Unternehmensgruppe ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Basis des CARIS1-Prüfkatalogs der Cargoline. Mit der Einführung vom ISMS soll den sich dynamisch ändernden gesetzlichen Vorschriften, technischen Innovationen, regulatorischen Vorgaben und Marktbedingungen entsprochen werden.

Bezogen auf alle Verwaltungsprozesse lassen sich allgemein verbindlich nachfolgende Leitziele für das ISMS festschreiben:

- Hohe Verlässlichkeit des Handelns
- Reduzierung des Haftungsrisikos der verantwortlichen Führungskräfte sowie aller Mitarbeitenden
- Reduzierung der im Schadensfall entstehenden Kosten
- Beitrag zur Sicherung der Geschäftskontinuität und damit des Erfolgs von der Hofmann Unternehmensgruppe
- Zuverlässige Unterstützung und Sicherstellung der Kontinuität der digitalisierten Arbeitsabläufe
- Sicherheits- und Kontrollumfang der IT-Systeme sind am jeweiligen Verfahrens- bzw. IT-Service-Risiko ausgerichtet
- Sensibilisierung und Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei allen Mitarbeitenden in Abhängigkeit ihrer Rolle und Verantwortlichkeit

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

Die Leitlinie zur Informationssicherheit und die daraus abgeleiteten Dokumente gelten für alle Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe. Sie sind für jeden, der bei oder mit einer der Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe arbeitet (Mitarbeitende, Vertragspartner, Berater oder Zulieferer, etc.), verpflichtend. Die Einhaltung der dort aufgeführten Vorgaben durch Dritte ist durch interne Mitarbeitende sicherzustellen. Die Leitlinie zur Informationssicherheit gilt nicht nur für die elektronisch verarbeiteten und gespeicherten Daten, sondern auch für in Papierform vorliegende Informationen.

Durch eine interne Veröffentlichung der Leitlinie zur Informationssicherheit wird sichergestellt, dass die aktuell gültige Version allen Mitarbeitenden der Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe zur Verfügung steht. Es wird erwartet, dass jeder Mitarbeitende diese Leitlinie zur Informationssicherheit und die daraus abgeleiteten Standards und Sicherheitsrichtlinien beachtet. Jegliche Ausnahmen sind zu begründen, zu dokumentieren und bedürfen der expliziten Zustimmung durch den Informationssicherheitsbeauftragten. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, ist zusätzlich eine Zustimmung des Datenschutzbeauftragten erforderlich.

Genehmigungs- und Änderungsverfahren

Das Dokument „Leitlinie zur Informationssicherheit“ wird durch die Geschäftsführung der Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe verantwortet. Die Pflege dieses Dokuments unterliegt dem Bereich IT-Sicherheit vertreten durch den Informationssicherheitsbeauftragten. Änderungen werden ausschließlich von dieser Person vorgenommen. Eine Genehmigung und Freigabe erfolgt durch die Geschäftsführung.

Gesamtverantwortung für das Informationssicherheitsmanagement

Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit liegt bei der Geschäftsführung der Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe. Zur angemessenen Entwicklung, Einführung, Weiterentwicklung und Betrieb eines ISMS sowie zur Gewährleistung der definierten Sicherheitsziele wird ein Informationssicherheitsmanagement eingesetzt. Das Informationssicherheitsmanagement wird in seiner Aufgabe durch die Geschäftsführung der Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe angemessen unterstützt.

Rollen und Gremien

Um den vielseitigen Ansprüchen und Sicherheitszielen der Hofmann Unternehmensgruppe zu entsprechen, setzt sich das Informationssicherheitsmanagement aus mehreren Rollen zusammen. Die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Rollen, werden im Standard „Rollen und Gremien“ weiter detailliert.

Informationssicherheitsbeauftragter

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Entwicklung, Einführung, Weiterentwicklung und den Betrieb vom ISMS verantwortlich. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der gesetzten Sicherheitsziele der Hofmann Unternehmensgruppe zu gewährleisten.

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist befugt, sämtliche hierfür erforderlichen Regelungen, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und einzuführen. Er ist in Abstimmung mit der Geschäftsführung ermächtigt, IT-Anwendungen ganz oder zeitweise einzustellen, wenn die Sicherheitsziele der Hofmann Unternehmensgruppe gefährdet sind. Im Falle einer Gefahr im Verzuge kann er auch ohne Abstimmung mit der Geschäftsführung eigenmächtig die Abschaltung von IT-Anwendungen und IT-Systemen verfügen, diese Entscheidung ist dann zeitnah mit der Geschäftsführung zu überprüfen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist in dieser Funktion organisatorisch dem/den Geschäftsführer/n unterstellt und hat direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung. Er verantwortet seine Handlungen gegenüber der Geschäftsführung der Firmen der Hofmann Unternehmensgruppe.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist in seiner Funktion direkt der Geschäftsführung unterstellt. Er ist bei der Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er berät die Geschäftsführung und stimmt sich mit ihr über die Umsetzung notwendiger Maßnahmen ab. Er hat direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung.

Der Datenschutzbeauftragte ist ermächtigt, Audits für den Aufschluss über tatsächliche Einhaltung der Datenschutzziele durchzuführen. Der Datenschutzbeauftragte ist darüber hinaus befugt, bei externen Dienstleistern Datenschutzaudits durchzuführen. Zu diesem

Zweck sind entsprechende Vertragsklauseln in den Verträgen mit den externen Dienstleistern vorzusehen.

Der Datenschutzbeauftragte hat im erforderlichen Umfang seines Aufgabenbereichs in Abstimmung mit der Geschäftsführung das permanente Zutrittsrecht zu allen Stellen in der Hofmann Unternehmensgruppe.

Informationssicherheitsmanagementteam (ISMS-Team)

Aufgrund der engen Verzahnung der Themen und den Unternehmenszielen der Hofmann Unternehmensgruppe wird ein Informationssicherheitsmanagementteam gebildet. Es unterstützt die etablierten Rollen gemäß dem Standard "Rollen und Gremien" bei der Gewährleistung der Sicherheitsziele.

Regelungsstruktur

Die Dokumentationsstruktur des Informationssicherheitsmanagements wird durch eine hierarchische Regelungsstruktur abgebildet. Sie legt 4 Ebenen fest, die sich an einer Top-Down-Architektur orientieren.

Jede Ebene der Sicherheitsdokumentation ist verantwortlichen Einheiten in der Hofmann Unternehmensgruppe und Dienstleistungserbringern zugeordnet, die federführend die Sicherheitsdokumentation auf der jeweiligen Ebene und in der entsprechenden Detailtiefe erstellen, pflegen und gewährleisten.

Die Ebene 1 wird durch die „Leitlinie zur Informationssicherheit“ repräsentiert. Die Ebene 2 beinhaltet Hofmann Unternehmensgruppe-eigene Standards, mit denen die Anforderungen an die Umsetzung der Informationssicherheit festgelegt werden. Mit den Sicherheitsrichtlinien der Ebene 3 werden diese Anforderungen hinsichtlich ihrer Umsetzung detailliert. Die Ebene 4 wird durch die Konzepte und Dokumentationen der internen oder externen Dienstleistungserbringer anhand der steuernden Vorgaben der übergeordneten Ebenen gebildet und durch das Informationssicherheitsmanagement der Hofmann Unternehmensgruppe regelmäßig kontrolliert.

Verstöße und Sanktionen

Als Verstöße gegen die „Leitlinie zur Informationssicherheit“ gelten vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen,

- welche die Missachtung gesetzlicher Vorgaben darstellen,
- die den unberechtigten Zugriff auf Informationen, deren Preisgabe und/oder Änderung beinhalten,
- welche die Nutzung von Informationen der Hofmann Unternehmensgruppe für illegale Zwecke beinhalten,
- Zuwiderhandlungen gegen die Verschwiegenheitserklärung der Hofmann Unternehmensgruppe,
- die Sicherheit der Mitarbeitenden, Partnern und der Hofmann Unternehmensgruppe gefährden,
- welche Persönlichkeitsrechte von Partnern, Mitarbeitenden oder anderen Betroffenen verletzen und
- die der Hofmann Unternehmensgruppe durch das Kompromittieren der Sicherheit von Daten oder Geschäftsinformationen tatsächlich oder potenziell finanzielle Verluste einbringen.

Die Nichteinhaltung oder bewusste Verletzung der „Leitlinie zur Informationssicherheit“ und der nachgeltenden Dokumente kann zu einer den arbeitsrechtlich zugrunde liegenden Haftungsmaßnahmen führen.

Freigabe am:

01.12.2022

Datum

Freigabe durch:

Gez. Uwe Hofmann

Geschäftsführer